

Räumbagger sind jetzt schon unterwegs

Geschäftsführer des Unterhaltungsverbandes Obere Oste mahnt erneut Abstand zu den Gewässern an

ZEVEN. Schon seit vergangener Woche sind die Räumbagger an Gräben, Bächen und Flüssen wieder unterwegs. Die regelmäßige Säuberung der Gewässer und Böschungen soll dafür sorgen, dass Oberflächenwasser ordnungsgemäß und problemfrei abfließen kann. Zuständig dafür ist der Unterhaltungsverband Obere Oste, dessen Geschäftsführer Wilhelm Meyer deshalb zum wiederholten Male darauf aufmerksam machte, dass die mit der Räumung beauftragten Firmen freien Zugang zu Gräben und Bächen haben müssen.

Besserung ist in Sicht

„Wir haben in den letzten Jahren die Erfahrung gemacht, dass es langsam besser wird. Je häufiger wir in der Öffentlichkeit darauf aufmerksam machen, dass die Abstände zu den Böschungen bei der Bewirtschaftung einzuhalten sind, umso

» Je häufiger wir darauf aufmerksam machen, dass die Abstände zu den Böschungen bei der Bewirtschaftung einzuhalten sind, umso mehr wird danach verfahren. Aber leider gibt es immer noch etliche Landwirte, die ihren Mais bis an die Uferkanten pflanzen“, sagte Meyer im Gespräch mit der Zevener Zeitung. «

Landwirtschaftliche Kulturen sind allerdings nicht die einzigen Hindernisse, die die Fahrer der Räumbagger vorfinden. Da gebe es Zäune, die bis an das Wasser heranreichen, statt den vorgeschriebenen Abstand von einem Meter bis zur Böschungsoberkante einzuhalten, berichtete Meyer. An anderen Stellen seien Weiden zum Gewässer hin überhaupt nicht abgezäunt, so dass die Kühe bis an die Böschung laufen und

diese nachhaltig beschädigen könnten.



An der Aue zwischen Wehldorf und Osenhorst kann man gut sehen, wie es richtig gemacht wird. Am westlichen Ufer ist ein breiter Streifen freigelassen worden, dort kann der Räumbagger ungehindert passieren. Foto: ak

Umfahren oft unmöglich

Besonders ärgerlich seien allerdings nicht abgeerntete Flächen. Diese könne man in der Regel nicht umfahren, denn die Vorfluter und Gewässer müssten durchgehend geräumt werden, betonte Wilhelm Meyer. Nur so könne der Unterhaltungsverband seiner Aufgabe nachkommen, das störungsfreie Abfließen des Oberflächenwassers zu gewährleisten.

Deshalb habe der Gesetzgeber

auch klare Regeln geschaffen. Demnach muss der Anlieger bei der Bewirtschaftung seiner Flächen an Wasserläufen die Durchfahrt der Räumbagger dulden.

Baufällige Brücken abreißen

Das gleiche gelte für die Ablagerung von Räumgut an den Ufern. Nicht mehr genutzte oder gar baufällige Privatbrücken und Rohrdurchlässe sind zu entfernen. Im Zweifelsfall werde auch durch die Kulturen gefahren, stellte Meyer unmissverständlich klar. Die Unterhaltung der Ge-

wässer diene letztlich der Allgemeinheit, sei wichtig für alle Bürger und Flächeneigentümer.

Als Service für betroffene Landwirte sieht Meyer die Möglichkeit, die Räumzeiten für bestimmte Gewässerabschnitte in der Geschäftsstelle des Unterhaltungsverbandes erfragen zu können. Unter ☎ 04281/98810 kann jeder erfahren, wann der ihn betreffende Graben, Bach oder Fluss an der Reihe sei. Die Informationen können allerdings auch im Internet abgerufen werden. (ak)

www.uhv-obere-oste.de